

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 32.

Berlin, den 8. August 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf. — Bodenreform und Wohnungsfrage. —
VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
— Die Treibkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.
— „Eich Berlin“ und der Kampf im ober-schlesischen Bau-
gewerbe. — Rundschau: Stellungnahme zur Reichsversicherungs-
ordnung. Wie ein Pfarrer angelegen wird. „Minderlich“ keine
Beleibigung. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbands-
nachrichten: Essen. Hannover. — Soziale Wahlen. —
Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Aufruf!

Die Tabakindustrie hat demnächst infolge der Erhöhung
der Tabaksteuer eine Umwälzung durchzumachen. — Der Ver-
band christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter
Deutschlands hat einen Arbeitsplan aufgestellt, um die
folgen dieser Umwälzung insbesondere für seine Mitglieder ab-
zuschwächen und erträglicher zu gestalten. Der Verband will vor
allem seinen Mitgliedern im Falle einer Arbeitslosigkeit oder
sonstiger Schädigungen zu dem gesetzlichen Rechte der vom
Reichstag für die Uebergangsperiode festgesetzten Unterstützungen
verhelfen, sowie etwaige Ungerechtigkeiten, Missstände usw. in
der Auszahlung der staatlichen Unterstützung zur Kenntnis der
Öffentlichkeit und des Reichstages bringen. Ferner soll auf
Grund der in Verfolg der vorstehenden Aufgabe gesammelten
Materialien rechtzeitig auf die Regierung und das Parlament
eingewirkt werden, damit evtl. weitere Mittel für die Arbeits-
losen bereitgestellt werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, daß Forderungen an
die zuständigen Stellen planmäßig erhoben werden, um einen
Teil der arbeitslos werdenden Mitglieder in staatliche oder
städtische Stellen unterzubringen. Auch hat sich der christliche
Tabakarbeiterverband zur Aufgabe gestellt, alle Fälle von Ar-
beitslosigkeit, von Arbeitsbeschränkungen und sonstigen Be-
drückungen im Wohn- und Arbeitsverhältnis der Öffentlichkeit
und dem Reichstage zu unterbreiten.

In zweiter Linie gedenkt der Verband den Wirkungen
der beschlossenen Tabaksteuer dadurch zu begegnen, daß er
im Interesse seiner Mitglieder den Konsum beeinflusst.
Das soll dadurch geschehen, daß die christlich organisierten
Arbeiter ihren Bedarf an Tabakwaren nur bei solchen Firmen
decken, die sich aller die Arbeiter bedrückenden Maßregeln ent-
halten. Bei allen die Arbeiter betreffenden etwa notwendigen
werbenden Maßnahmen infolge Produktionsrückgang fordert der
christliche Tabakarbeiterverband von den Fabrikanten, daß eine
vorherige Aussprache und Verständigung mit den Arbeitern
und deren Vertretern (Organisationsvertretern) stattfindet. Ueber-
haupt ist erste Voraussetzung, daß das Koalitionsrecht der
Arbeiter anerkannt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird,
mit dem Verbands christlicher Tabakarbeiter in allen Arbeiter-
fragen zu verhandeln und Tarifverträge abzuschließen. Die
Fabrikanten und Geschäftsinhaber, die den bezüglichen
Anregungen stattgeben, sollen zur Kenntnis der Öffentlichkeit
gebracht werden.

Es ist klar, daß der Wert des hier beschriebenen Weges ein
bleibender ist. Denn die auf diese Weise den Arbeitern, den
sozial Interessierten und den sich immer mehr ausbreitenden
Konsumvereinen bekannt gewordenen Unternehmer, die in Ar-
beiterfragen fortschrittlich handeln, werden dauernd den bezeich-
neten Kreisen empfohlen bleiben. Der Verband christlicher Tabak-
arbeiter hat bereits mit der Durchführung der bezeichneten
Aufgaben begonnen. Es liegt aber auf der Hand, daß ihm die
Abführung derselben nur gelingen wird, wenn er auf die Soli-
darität der gesamten christlichen Arbeiter-
schaft, sowie der weitesten Konsumentenkreise, die von dem Ein-
flusse der ersteren erreicht werden können, bauen kann.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes ist daher zu dem Be-
schlusse gekommen, die gesamte christliche Arbeitererschaft nachdrück-
lich aufzufordern, dem Verbands christlicher Tabak- und Zi-
garrenarbeiter in der Ausführung der ihm gestellten Aufgaben
mit allen Kräften behilflich zu sein. Diese Mitwirkung soll
sich ferner auch auf die energische Förderung des genaun-
ten Verbandes in der Agitation erstrecken. Es bedarf
keiner langen Begründung, daß der Verband seine Aufgaben
um so durchgreifender erfüllen kann, je ausgebreiteter er im
ganzen Lande vertreten ist und je größer seine Mitglieder-
zahl ist. Das gilt besonders von einer möglichst vollständigen
statistischen Erfassung der Wirkungen des neuen Tabak-
steuergesetzes. Die möglichst rasch und in ausgedehnter Weise
notwendig werdende Verstärkung des Verbandes rechtfertigt

eine allseitige agitatorische Unterstützung durch die Gesamt-
bewegung. Des weiteren bedarf der Verband christlicher Tabak-
und Zigarrenarbeiter einer tatkräftigen Hilfe, um den Kon-
sum zugunsten seiner Mitglieder beeinflussen zu können. Wenn
man berücksichtigt, daß die christlich-nationale Arbeiter-
bewegung heute in ihrer Gesamtheit schon weit über eine
Million Anhänger zählt, und daß diese Massenbewegung in
ihrem Einflusse in die weitesten Kreise anderer Stände hin-
eintrifft, dann besteht kein Zweifel, daß wir tatsächlich in
der Lage sind, den Konsum zugunsten der Tabakarbeiter ganz
hervorragend zu beeinflussen. In den einzelnen Ortsstellen
und Verwaltungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind
alle Hebel in Bewegung zu setzen, daß die Konsumenten bei
ihrem Einkauf diejenigen Firmen durch direkten (event. ge-
meinsamen) Bezug oder durch Ausschüsse der die taglichen
Fabrikate führenden Geschäfte berücksichtigen, die in nächster
Zeit in nur noch näher zu bestimmender Weise fortlaufend
bekanntgemacht werden. Schon heute ist in geeigneter Form
(in Versammlungen, Presse usw.) auf das beabsichtigte Vor-
gehen unserer Bewegung im Interesse der Tabakarbeiter auf-
merksam zu machen und auf die Beschreitung des vorgezeich-
neten Weges durch die Konsumenten hinzuwirken.

Wir erwarten von der so oft bewährten Solidarität der
christlichen Arbeiterschaft, daß sie unserem Bruderverband in
der bezeichneten Weise die hilfreiche Hand bietet.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands.



Was dein Auge an anderen sah,
Wird anderen nicht an dir entgehen,
Wir stehen uns selber viel zu nah,
Um unsrer Fehler selbst zu sehen. Tiedge.



Bodenreform und Wohnungsfrage.

Die fortwährend steigenden Wohnungsmietpreise, das
Wohnungseld der minderbemittelten Bevölkerungsschichten
sind eine vielbeklagte, tiefbetäubende Erscheinung. Ihre
Ursachen sind verschiedene. Für die zunehmende, in
Städten und Industrieorten sich konzentrierende Bevölke-
rung wird der Wohnungsbedarf nicht gedeckt. Das pri-
vate Kapital, Bauunternehmer und Hausbesitzer, scheuen
das Risiko, das mit dem Bau von Wohnungen, ins-
besondere in schnell aufstrebenden Industrieorten, zweifel-
los verknüpft ist. Die Minderbemittelten, die Arbeiter
aber, sie können ihr eigenes Wohnungsbedürfnis nicht
decken, sie können nicht bauen, weil ihnen dazu die Mittel
fehlen. So werden dann, durch die erhöhte Nachfrage
nach Wohnungen, die Mietpreise gesteigert, die Arbeiter
werden zusammengedrängt und zusammengepfercht; es
entsteht das Wohnungseld mit all seinen gesundheit-
lichen und sittlichen Gefahren und seinen großen, wirt-
schaftlichen Schäden.

In dem letzten Jahrzehnt haben Staat und Ge-
meinden gegenüber diesen Missständen verschiedentlich ein-
gegriffen. Um dem schreiendsten Wohnungsbedürfnis ab-
zuhelfen, sind da und dort vom Reich, vom Staat oder
den Gemeinden Wohnungen für die Angestellten und Ar-
beiter gebaut, gemeinnützigen Baugesellschaften oder Ge-
nossenschaften Geldmittel zum Kleinwohnungsbau zur
Verfügung gestellt worden. So anerkanntswürdig diese
Abhilfsmassregeln sind, als ausreichend haben sie sich
nicht erwiesen. An Kleinwohnungen, an Wohnungen zu
für die Arbeiter erschwingbaren Preisen ist fast überall
Mangel; die Wohnungsmietpreise steigen fortgesetzt, das
Wohnungseld dauert fort. Soll bei der ständig zu-
nehmenden Bevölkerung des Deutschen Reiches eine gründ-
liche Aenderung zum Besseren herbeigeführt werden, so
müssen eine Reihe von Mitteln zur Anwendung gebracht
werden, welche geeignet sind, den Wohnungsbau zu
fördern. In allererster Linie muß der Spekulation in
Grund und Boden entgegengetreten werden.

In der Unterdrückung der Bodenspekulation liegt der Anfang der Erlösung vom Wohnungs-
übel. Mit Hilfe der Hochfinanz und der privilegierten
Bankinstitute hat sich die Spekulation des Baugeländes
bemächtigt. Sie hat in fast allen entwicklungs- und er-
weiterungsfähigen Orten und Städten einen Ring ge-
zogen, der das notwendig werdende Bauland umschließt.
Wer bauen will, muß Bauland haben. Dessen Verkauf hält
die Spekulation aber so lange zurück, bis Bedürfnis und
Nachfrage und damit der Preis so hoch gestiegen ist, daß
ein entsprechend hoher Gewinn beim Verkauf herauskommt.
Die Grunderwerbungen werden also durch die Spekulation er-
schwert, und dieser Umstand allein bildet an vielen

Orten ein Hindernis für umfangreichere Geländeüber-
bauungen zu Wohnungszwecken.

Die Hauptträger der Bodenspekulation sind die
Terrain-Aktiengesellschaften. Ueberall da wo
ein Wohnungsbedürfnis sich geltend macht, bemächtigen
sich diese Gesellschaften des Baulandes. In der Umgebung
Münchens z. B. ist der weitaus größte Teil des als Bau-
land in Betracht kommenden Bodens in den Händen von
Terraingesellschaften; im Burgfrieden Münchens sind an
800 Hektar in ihrem Besitze. Vor etwa 20 Jahren ins
Leben gerufen, begannen sie den Ankauf von Acker-
geländen in oberem Stille. Für die Gründe westlich
von der Stadt, in Laim, zahlte beispielsweise die Gesell-
schaft „Westend“ meist nicht mehr wie 6 Pf. für den
Quadratfuß. Bei Eröffnung des Eisenbahn-Vorortverkehrs
stellte sie dann den Baugrund um 60 Pf., später um
1,40 M. und mehr zur Verfügung. Während der Ankauf
eines Tagwerk Grundes sich also auf rund 2400 M. stellte,
wurde dieselbe Fläche um 56 000 M. verkauft. In die neue
Maßordnung überseht heißt das: an einem Hektar, der
zum Preise von 70 000 M. angekauft wurde, verdiente
die Gesellschaft in kurzer Zeit fast 100 000 M.

In ähnlicher Weise ist in anderen Städten der Wert
der ungebauten Grundstücke in die Höhe getrieben wor-
den. Die amtliche Erhebung über die Steigerung des
Bodenwertes 1907 in Bayern ergab erstaunliche Ziffern.
Die durchschnittlichen Wertsteigerungen, die von 1897,
bis 1907 eingetreten sind, betragen bis zu 600 Proz. in
Bayreuth, 650 Proz. in Kaiserslautern, 976 Proz. in
Mühlhausen.

Wie ungeheuer die Grundstücke in Berlin sich ge-
steigert haben, geht aus einer Zusammenstellung des
„Berl. Tgl.“ vom 21. Februar 1909 hervor: In der
Krausenstraße und Schützenstraße kostete 1888 die Quadrat-
rute Terrain 4800 M., und heute etwa 10 000 M. Sehr
interessant ist auch die Bewertung der westlichen Gegenden,
besonders am Kurfürstendamm. Der Anfang des Kur-
fürstendamms wurde mit 1070 M. pro Quadratrupe be-
wertet, während heute dort die Quadratrupe 4000—6000
Mark kostet. Am Anfang der Kantstraße stellte sich die
Quadratrupe auf 920 M., heute 3000—5000 M. Ebenso
wurde in der Sauerbrunnstraße, und zwar in dem Teil
zwischen der Meißstraße und der Kaiser-Wilhelm-Ge-
dächtnisstraße die Quadratrupe damals mit 1070 M. be-
wertet, während sie heute zwischen 5000 und 6000 M.
kostet. Die Terrains in der Potsdamer Straße zwischen
dem Potsdamer Platz und dem Kanal wurden damals mit
9200 M. pro Quadratrupe bewertet; heute kostet dort die
Quadratrupe 15 000 M. Zwischen dem Kanal und der
Lühnowstraße stellte sich die Quadratrupe auf 6800 M., wäh-
rend heute der Preis 10 000 M. beträgt. Aus einer vom
städtischen Statistischen Amt der Stadt Berlin zusammen-
gestellten Uebersicht über die Bodenpreissteigerung in der
Reichshauptstadt ist zu ersehen, daß der Wert eines
Quadratmeters Boden seit der Reichsgründung um 180
Mark, von rund 100 M. auf 280 M., gestiegen ist. An
dieser Grundwertsteigerung sind die auch in Berlin tätigen
Terrain-Aktiengesellschaften nicht unschuldig. Der
aus der Bodenspekulation alljährlich an die Aktionäre
fließende Gewinn wird auf Millionen geschätzt. Diese
Gewinne dienen dazu, die Wohlhabenden noch reicher zu
machen, und zwar auf Kosten der Minderbemittelten, die
höhere Mietpreise zu zahlen haben. Die Grundstücks-
spekulation ist eine Schraube ohne Ende, welche die
Wohnungsmieter und die Nationalwohlfaht schädigt.
Ihr entgegenzutreten ist eine nationale, volkswirtschaft-
liche und sittliche Pflicht.

Wie kann die Bodenspekulation be-
kämpft werden? Das ist nun die Frage. Ein Vor-
schlag geht dahin, den Spekulationsgewinn aus
Grundstücken recht hoch zu besteuern, um den
Anreiz zur Spekulation zu vermindern und diese schließ-
lich ganz einzudämmen. In der bayerischen Kammer der
Abgeordneten ist seit 1899 ein Mitbegründer der christ-
lich-nationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung,
Kollege Schirmer, in diesem Sinne tätig gewesen. 1903
beantragten die Abgg. Dr. Jäger und Schirmer, den unver-
dienten Wertzuwachs aus Grundstücken mit 20 vom Hun-
dert zu besteuern. Davon sollten Staat und Gemeinden
je die Hälfte erhalten, die Gemeinden aber ihren Anteil
zur Förderung des Wohnungswesens der minderbemittel-
ten Klassen verwenden. Die politische Organi-
sation der christlichen Arbeiterschaft Münchens hatte seit
1895 eine gesetzliche Wohnungsreform gefordert, und
schließlich auch in einer Petition an den Landtag eine
Wertzuwachssteuer gefordert. In der Begründung dazu
wurde u. a. gesagt: den vielen Terraingesellschaften und
anderen Bodenspekulanten wäre es unmöglich, ihren
Grund so lange liegen zu lassen, bis derselbe benötigt
und dann zu hohen Preisen von anderen gekauft werden
muß, wenn eine entsprechende Steuer darauf lasten würde.
Die Terrainspekulation, die jetzt Mieter und Hausbesitzer
stark belastet, würde fast unmöglich gemacht. Aber auch
der spekulative und wohnungsvertuernde Häuserhandel
würde unterbunden, sobald dieses „Geschäft“ durch Be-

steuerung des unbedienten Wertzuwachses nicht mehr so lehrend wäre.

Der genannte Gutachtenantrag fand zunächst einen heftigen Widerstand bei den Grundbesitzbesitzern, die von Enteignung und Expropriation des Vermögens fürchten und heftige Vorwürfe gegen die beiden Abgeordneten erhoben. Dennoch fand der Antrag in der aus dem direkten allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Kammer der Abgeordneten eine Mehrheit, die Reichsratskammer lehnte ihn jedoch mit schwacher Mehrheit ab.

Inzwischen hat die Frage der Besteuerung des Wertzuwachses auch im Reichstag eine große Rolle gespielt. In der Finanzkommission, welche die Reichsfinanzreform 1909 zu beraten hatte, wurde der Antrag gestellt, es sei dem Reiche ein Anteil an der unbedienten Wertsteigerung zu sichern; damit solle auch einer überhöhten Boden speculation vorgebeugt werden. Die Kommission beschloß die Erhebung einer Steuer von 10-25 Prozent des Wertzuwachses. Infolge Widerspruch der verbündeten Regierungen mußte der Reichstag diese gewiß berechnete Steuer wieder fallen lassen; es wurde lediglich ein Aufschlag von 1/2 v. H. eingeführt, eine Wertzuwachsteuer bis zum Jahre 1912 in Aussicht genommen.

Ein anderer, recht radikaler Vorschlag geht dahin, Grund und Boden in Staatsbesitz zu überführen. Der Bodenreformer Henry George, der auch die Stelle eines Bürgermeisters von Newport bekleidete, hat vor mehr als 30 Jahren ein Buch geschrieben: „Fortschritt und Armut“, in welchem der Standpunkt vertreten wird: der Boden muß Gemeingut aller werden. George will zwar dem Bodenbesitzer die ungestörte Benutzung seines Bodens überlassen, die Bodenrente aber zugunsten der Gesellschaft verwenden wissen. Andere Bodenreformer verlangen die Uebernahme von Grund und Boden in den Besitz des Staates bzw. der Gemeinden. Nach dem geltenden Rechte wäre eine solche Uebernahme mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Grund und Boden den rechtmäßigen Besitzern einfach abzunehmen, geht nicht an; die Aufbringung der zur Ablösung nötigen Mittel aber würde ungeheure Summen erfordern; wird doch der städtische Grundbesitz allein auf rund 25 Milliarden Mark geschätzt.

Was verlangt werden kann und verlangt werden muß ist, daß Staat und Gemeinden den in ihrem Besitze befindlichen Grund und Boden nicht nur nicht veräußern, sondern immer mehr zu festigen und zu vergrößern suchen. Selbst die preussische Regierung hat diese Forderung in einem Erlaß an die Oberpräsidenten 1901 aufgestellt und als richtig und nützlich anerkannt, weil der ungesunden Boden speculation dadurch entgegenge wirkt werden könne. Wird dann von Staat und Gemeinden Bestand im Grund und Boden an die Wohnungsbedürftigen abgegeben, dann wird die Zeit billigerer und besserer Wohnungsverhältnisse gekommen sein.

VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

II.

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Kollege Becker (Münster) behandelte in zweistündigen Ausführungen die gewaltige Materie in großzügiger, übersichtlicher Weise. Er wies darauf hin, daß es Aufgabe des Kongresses sei, die tief einschneidenden Änderungen an dem bestehenden Recht und die neuen Recht schaffenden zu erörtern.

Die tiefsten Gegensätze der Beteiligten untereinander und mit der Reichsregierung verursachten die in der V.-O. vorgesehenen lokalen Versicherungsämter und deren Kompetenzen, die Beschränkungen im Rechtswege durch vollständige Beseitigung des Rechtsrechtes, die äußere und innere Organisation der Krankenkassen (Zentralisation und Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes), die Änderungen des materiellen Rechtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung (andere Entschädigungsgrundsätze usw.), der Ausbau der Invaliden- und Altersversicherung (neue Lohnklassen und keine Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente), sowie die in die Invalidenversicherung hineingearbeitete Hinterbliebenenversicherung.

Die Versicherungsämter sollen den lokalen Unterbau der gesamten Arbeiterversicherung abgeben. Der „lokale Unterbau“ (Versicherungsausschuss) wird für die Krankenkassen wesentlich die Aufsichtsinanz und die Spruchbehörde erster Instanz insofern sein, daß er auf Beschwerden gegen Anordnungen zu entscheiden hat, die von den Krankenkassen getroffen werden. Bei der Unfall- und Invalidenversicherung aber bedeuten die Kompetenzen des Versicherungsamtes eine erhebliche Einschränkung des selbstherrlichen Rentenfestsetzungsrechtes der Versicherungs träger (Unfallversicherungsausschüsse und Invalidenversicherungsämter) dieser Versicherungsbranche. Anders jedoch ist das Rechtsverhältnis der Genossenschaften und Versicherungsvereine zu dem Rentenberechtigten geregelt. Erhöht dieser Anspruch auf Rente auf Grund des Unfalls der Invalidenversicherungsgesetze, dann entscheiden die beiden zuletzt genannten Versicherungsträger instanzlos durch einen in kurzer Zeit (einem Monat) rechtskräftig erhaltenden Beschluß an den Rentenberechtigen, ob sie dessen Ansprüche befriedigen wollen oder nicht. Die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung sind also Partei und Richter in einer Person. Dieses unannehmliche Rechtsverhältnis hat denn auch im Laufe der Zeit viele berechtigten Beschwerden der Versicherten hervorgerufen. Versicherungs träger sollten nach der Versicherungsordnung nur und bei der ersten Rentenfestsetzung auch Eintritt des Unfalls oder der Invalidität ein instanzliches Entscheidungsgremium in der üblichen Weise behalten. Wenn aber diese Versicherungs träger eine Änderung des Rentenanspruches erzielen wollen, dann müssen sie sich in gleicher Weise wie die Rentenempfänger mit einem Antrag an das Versicherungsamt wenden, welches dann als erste Instanz rechtskräftig zu entscheiden habe, abgesehen von dem Berufungsrecht an das Oberversicherungs-

amt (jetziges Schiedsgericht für Arbeiterversicherung). Bei der ersten Rentenfestsetzung gibt das Versicherungsamt nach Aufzeichnung des Rentenanspruchs nur einen Vorschlag an die Versicherungs träger über Höhe und Art der Rente bzw. darüber, ob die Voraussetzungen des Rentenbezuges gegeben sind. In diesen Vorschlag sind die Versicherungs träger aber nicht gebunden.

Es werde vornehmlich von den Genossenschaften behauptet, diese Neuregelung des Rentenverfahrens verursache nur Zeitverlust und neue Kosten, denn die Versicherungsämter würden auf 40 bis 50 Millionen \mathcal{M} zu stehen kommen. Wodurch soll denn aber der Zeitverlust entstehen, fragt Redner? Wenn die Versicherungs träger daselbe Vertrauen zu den obeliebten Versicherungsämtern hätten, die doch zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten, in freier Wahl gewählt, zusammengesetzt sind, unter Leitung eines beamteten Vorsitzenden, wie sie (die Versicherungs träger) Vertrauen von den Versicherten in ihre einseitigen instanzlichen Entscheidungen erwarten, könnten sie (die Versicherungs träger) ihre Entscheidungen doch wohl in den weitaus meisten Fällen den Vorschlägen des Versicherungsamtes schleunigst anpassen, den Rentenbescheid somit nach Einlaß der Akten vom Versicherungsamt in der ersten Sitzung der Funktionäre ausstellen. Dann entstände doch keine Verzögerung, zumal zu erwarten sei, daß die Versicherungsämter mindestens ebenso schnell die Untersuchung des Rentenanspruchs erledigen könnten und würden, wie die Genossenschaften usw. Und nun die Kosten! Man solle doch nicht vergessen, daß die Versicherungsämter so ziemlich alle Arbeiten der Polizei, der Verwaltungsbehörden und der Gerichte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung übernehmen sollten. Die von letzteren bisher erfüllten Aufgaben hätten doch auch Kosten verursacht, die jetzt erspart bzw. auf die Versicherungsämter umgelegt werden. Und nicht zuletzt die Versicherungs träger selbst ersparten Verwaltungsarbeiten, wenn sie Vertrauen in die Rentenvorsätze der Versicherungsämter und deren Entscheidungen setzten, weil diese ja die Rentenansprüche objektiv, was letzteres doch angenommen werden müsse, prüften.

Wenn das Verfahren vor dem Versicherungs- und Oberversicherungsamt über den Rahmen der Versicherungsordnung hinaus weiter ausgebaut wird, damit der Versicherte besonders am D.-B. als Partei nicht schwächer dasteht, wie die Versicherungs träger, dann erklärt sich Redner mit der Beseitigung des Rechtsrechtes einverstanden bis auf jene Unfallstreitigkeiten, die mehr prinzipieller Natur sind. Fälle solcher Art machten im Jahre 1908 nur rund 12 Prozent sämtlicher vom Reichsversicherungsamt erledigten Reklame aus, so daß sie keine Belastung derselben darstellen. Weil aber von der Entscheidung in derartigen Streitfällen oft Sein oder Nichtsein des Verletzten abhängt, mußten die größten Garantien für ein zutreffendes Urteil gegeben werden.

Der Redner steht auf dem Standpunkt größtmöglicher Zentralisation der Krankenkassen; die Versicherungsordnung geht ihm da nicht weit genug. Mit der Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes könne sich die Arbeiterschaft keineswegs einverstanden erklären. Die 45 Millionen \mathcal{M} , die den Unternehmern durch diese Halbierung alljährlich mehr aufgebürdet werden sollen, wollten die Arbeiter auch in der Zukunft weiter tragen. Die parteipolitischen Mißbräuche in den Krankenkassen ließen sich auf anderem Wege beseitigen, z. B. durch die vorgesehene Verhältniswahl. Die Halbierung würde in sehr vielen Fällen den von dem Oberversicherungsamt ernannten Vorsitzenden im Gesolge haben; das führe zu einer Verbürokratisierung des Krankenkassenwesens. In keinem Versicherungsweige sei aber weniger Starrheit am Platze, wie in den Krankenkassen. Es könne auch kein Mensch leugnen, daß die doch hauptsächlich von den Versicherten geleiteten Krankenkassen Herborragendes leisteten.

Die in der Versicherungsordnung vorgesehenen Landkrankenkassen seien nichts anderes, wie die zum Ende verurteilten Gemeindefrankenkassen in noch etwas schlechterer Auflage. Nichts soll der Versicherte in ihnen zu sagen haben, nur die Bürokratie solle sie beherrschen. Hoffentlich würden sie in dieser Form niemals verwirklicht werden. Noch kurz die Altersfrage besprechend, meint Redner, daß für eine vollständig freie Arztwahl im Reichstag nicht mal eine erhebliche Minderheit zu haben sei. Er rath den Ärzten, sich damit abzufinden und im eigenen Interesse praktische Vorschläge zur Ausgestaltung jenes Teiles der Versicherungsordnung zu machen, der sich mit der Altersfrage beschäftigt.

Die Versicherungsordnung stellt in bezug auf die Unfallversicherung zwar das Schadensprinzip auf, führt es aber nur durch zugunsten der Genossenschaften, nicht der Versicherten. Diese sollten auf jegliche Rente verzichten bei noch so schweren Unfallfolgen, wenn ihr Lohn den unmittelbaren vor dem Unfall erzielten erreicht. Niemand aber kümmere sich heute so wenig wie nach der Versicherungsordnung darum, ob die Rente den vollen oder schließlich nur halben Schaden des Verletzten ersehe, ob er bei geringerer Rente z. B. bei Verlust einiger (Jahre) Arbeit bekommen könne oder nicht. Die Genossenschaft solle zwar auch in der Zukunft das Recht behalten, die Rente eines Verletzten bis zur Wollrente (rund 2/3 des Jahreslohnes des Verletzten) zu erhöhen, wenn er infolge des Unfalls unverschuldet arbeitslos sei; die Genossenschaft werde aber sowohl in der Zukunft so wenig Gebrauch von diesem Recht machen wie in der Gegenwart. Wollends unannehmbar sei auch das für die Genossenschaft vorgesehene Recht, die Rente des Verletzten zu kürzen, wenn er nicht die ihm von der Genossenschaft zugewiesene Arbeit annehme. Im allgemeinen könne man ja damit einverstanden sein, wenn man nicht befürchten müsse, daß dieses Recht mißbraucht würde, z. B. bei Lohnkämpfen usw. Die Kapitalbindung dürfe wie bisher nur mit dessen Zustimmung zulässig sein, nicht auch gegen seinen Willen, wie es die V.-O. mit Renten bis 20 Prozent vorsehe.

Redner bekennt sich als Freund der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieses Experiment koste aber rund 20 Millionen \mathcal{M} jährlich. Wünschlicher sei keineswegs Erachtens der Ausbau der Invalidenversicherung nach der Richtung, den Invalidenrentnern für ihre unter 15 Jahre alten Kinder einen Rentenanspruch in Form einer Kinderrente zu gewähren. Von diesem Gesichtspunkte aus sei auch die Hinter-

bliebenenversicherung zu beurteilen, die die Waisenrenten in den Vordergrund stelle. Würde der Unfallversicherung eine Kinderrente beigegeben, dann könnten beide zusammen als Grundlage für die Höchstbemessung der Hinterbliebenenrente dienen und diese somit automatisch und entsprechend der Bedürftigkeit erhöhen.

Zum Schlusse seines ausführlichen Referats besprach der Redner noch den Gedanken einer vollständigen Verschmelzung der drei Versicherungsweige in eine einzige Organisation, was Redner für utopisch hält. Die Versicherungsordnung bedeute aber in der Richtung eines Näherbringens der einzelnen Versicherungsweige einen gewaltigen Fortschritt.

Die sich anschließende Diskussion war sachlich und scharf. An ihr beteiligten sich auch die Herren Wollstbureauborsteher Dick und Regleringrat Dittmann. Letzterer nahm einen vermittelnden Standpunkt ein. In aller Gründlichkeit wurde betont, daß eine Schnädelerei über Rechte der Versicherten bei den Krankenkassen abgelehrt werden müsse. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen, die als Entschlüsse des Kongresses angenommen wurden, werden wir noch besonders mitteilen. Dieser Gegenstand und seine Behandlung bildeten den Höhepunkt des Kongresses.

Letzter Punkt der Verhandlungen bildete das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlichen nationalen Arbeiterbewegung. Referenten waren Kollege Behrens und Giesbertz. Am diesen Gegenstand in diesem Rahmen nicht zu kurz kommen zu lassen und wegen seiner prinzipiellen Wichtigkeit, werden wir hier in einem besonderen Artikel behandeln.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit und der Aufforderung zu neuer eifriger Tätigkeit fand der Kongreß mit einem brausenden Hoch auf die christlichen Gewerkschaften sein Ende. Möge er reichen Segen für unsere Bewegung bringen, an uns selbst aber liegt es, Leben und Begeisterung dafür zu erwecken. Möge der Augenblick und die Zukunft kein trübes Gesicht in unseren Reihen antreffen.

Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

(Rede des Herrn Dr. Brauns in der großen Gürzenich-Verammlung auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß.)

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen machtvollen und achtunggebenden Erscheinung kann nicht lediglich Resultat organisatorischer Arbeit sein, zu ihrem Aufbau gehören Ideale. Gewisse Ideale trieben zu ihrer Gründung und beeinflussten ihre Ausgestaltung, andere wurden durch die Bewegung tatsächlich verwirklicht. Ich unterscheide also zwischen Motiven und der organisatorischen Tat, die aus diesen Motiven entspringt.

Religiös-sittliche Ideale waren's, die den zwingenden Anlaß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gaben. Hunderttausenden von Arbeitern war die marxistisch-sozialistische Ideewelt fremd, ja zuwider. Sie verabscheuten ihren trassen Materialismus, den Klassenkampf aus Prinzip, die Unwahrscheinlichkeit, die leidenschaftliche, ja heftigste Art der Propaganda. Hunderttausende christlich denkende Arbeiter stieß der Kampf gegen religiöse und kirchliche Ideale derart ab, daß sie sich ihm mit opferbereiter Energie entgegenwarfen. Diese Arbeitermassen fühlten instinktiv, daß mit dem Christentum ein wertvoller Faktor für die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und damit auch für das Wohlergehen der Arbeiterklasse vernichtet würde, und darum lehnten sie die sozialistische Ideewelt bewußt und entschieden ab. Dieser Gesinnung entstammt die christliche Gewerkschaftsbewegung, ihr verdankt sie ihren Namen; diese Gesinnung ist es auch, die nach wie vor die Bewegung beseelt.

Deshalb sind die christlichen Gewerkschaften noch keine religiösen Vereine oder auch nur etwas Nebenliches geworden, dafür sorgt ein anderes Ideal, das die Gründer erfüllte, und zu gewerkschaftlichem Handeln trieb. Die Bewegung wuchs spontan aus dem Proletariat heraus, Proletarier waren die Gründer, die aus eigener Erfahrung die mißliche Lage der Arbeit kannten, und nun nach deren Beseitigung von materiellem Glanz, vom politischen Druck und von geistiger und moralischer Erniedrigung strebten. Das war das zweite Motiv der Gründung und das entscheidende Motiv auch für Form und Ausbau der Organisation. Sollte dieses Ziel erreicht werden, dann bedurfte es vor allem einer Besserung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Die neugeschaffene Großindustrie mußte ihre Größe auch in einer entsprechenden Organisation der Arbeit und des Arbeitsvertrages zeigen. Sie mußte dem Arbeiter nicht bloß des Lebens Notdurft und die Produktionskosten seiner Arbeitsleistung bedenken, sondern ihm eine schrittweise, aber stetige Steigerung der Lebensunterhaltung ermöglichen, die im rechten Verhältnis zu der großen Kulturentwicklung steht, welche die moderne Industrie geschaffen hat. Sie mußte dem religiös freien Arbeiter auch die Tatsache der freien Willbestimmung über den Arbeitsvertrag sichern. In der Arbeiterklasse selbst waren diese Ideale noch lange nicht Gemeingut, und weite andere Kreise konnten sie ab. Somit bedurfte es einer machtvollen Vereinigung der Arbeiter, einer Konzentration ihrer Kräfte, kurzum der Solidarität gleicher Interessen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Damit war der Gedanke gegeben, der in seiner praktischen Ausgestaltung nunmehr bestimmt wurde durch die Motive, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt hat. Oberster gewerkschaftlicher Zweck für die christlichen Gewerkschaften ist also das Ideal der menschlichen Solidarität. Es ist der Vorderfuß, auf dem sich alle anderen Grundzüge der Bewegung abzeichnen, in diesem liegt die Quelle ihrer Kraft, hier ist der feste Boden gegeben, auf dem die Bewegung unerschütterlich dasteht, allen Angriffen gegenüber von rechts und links.

Dies Ideal der wirtschaftlichen Solidarität prägt sich aus zunächst als Solidarität der Arbeiterklasse. Einmal war klar: die Befreiung der Arbeiter konnte nicht das Resultat theoretischer Erörterungen sein, vorübergehende

schwere Kämpfe um die Erreichung dieses großen Zieles waren unvermeidlich. Nachvollziehbar standen die Arbeiter gegenüber. In der öffentlichen Meinung war der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht unbestritten. Das Großkapital ist außerordentlich mächtig, die Gewerkschaften verfügten über geringe Geldmittel; das alles verlangte geblieben die größte Geschlossenheit unter Arbeitern mit gleichen gewerblichen Interessen. Ihr einheitlicher Zusammenschluß war auch mit Rücksicht auf das Gesamtgewerbe im Interesse der Einheitlichkeit der Arbeitsverträge eine Notwendigkeit. Die wirtschaftliche Solidarität der Arbeiter war demnach eine gebieterische Kulturforderung, der sich eine Gewerkschaftsbewegung, die es ernst nahm mit ihrem gewerkschaftlichen Ideal, nicht entziehen konnte. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung sind diese Gedanken ausschlaggebend gewesen wie für keine andere gewerkschaftliche Organisation. Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität der Arbeiter hat sie veranlaßt, ihren Gewerkschaften keine Aufgaben zu stellen, die auf dem Gebiete der Religion und Weltanschauung liegen. Sie hat sie veranlaßt, mit derselben Energie peinlichst auch alle Parteipolitik von ihrer Bewegung fernzuhalten. Für die christlichen Gewerkschaftler ist das nicht bloß Form, sondern Herzenssache gewesen, sie haben diesen Grundsatz nicht bloß im Statut auf dem Papier dokumentiert, sondern sie waren bestrebt, eine Organisation zu schaffen, die auch innerlich alles Antireligiöse, jede Verletzung der religiösen Überzeugung ihrer einzelnen Mitglieder vermied. Sie wollte auch keine verdeckte parteipolitische Gründung sein, mit ihrer parteipolitischen Neutralität ist's ihnen heiliger Ernst. Weil es eben allen Arbeitern ermöglicht werden sollte, ihre wirtschaftlichen Interessen solidarisch zu vertreten, darum bedurfte es einer Klassenbewegung ohne Klassenkampf, darum bedurfte es einer materiellen Interessengemeinschaft ohne Ueberbarmung und einseitige Vertretung materieller Interessen. Wirtschaftliche Interessengruppen sind nicht der Boden, auf dem ideale Differenzen ausgeglichen werden sollen, am allerwenigsten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Arbeiter.

Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung aufbaut, ist ferner eine Solidarität des Gewerbes. Wenn selbst der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Schippel sagen konnte: „Die deutsche Arbeiterklasse, bei allen ihren Kämpfen mit dem Kapital, sieht sich in vielen Stücken als der natürliche Bundesgenosse einer weitblickenden, kühn ausgreifenden Industriepolitik“, dann dürfen die christlichen Gewerkschaftler sicher auch den Gedanken einer weitgehenden Solidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern betonen. Ergibt sich die Anerkennung der Solidarität des Gewerbes aus der Ablehnung des grundsätzlichen Klassenkampfes, so ist sie ebenso sehr ein Gebot der wirtschaftlichen Interessengruppenvertretung. Eine „kühn ausgreifende Industriepolitik“ liegt auch im Interesse der Arbeiter. Nur in der organischen Fortentwicklung und Verbesserung der bestehenden Ordnung kann unsere Industrie gedeihen, und nur das wachsende, erstarkende Gesamtgewerbe läßt auch die Arbeiterschaft wirtschaftlich erstarken und geistig reifen. Eine Arbeiterschaft, die dem privaten Kapital grundsätzlich den Vernichtungskrieg erklärt, kann von ihm auf der anderen Seite kein Verhandeln verlangen.

Eine Arbeiterschaft, die mit diesen Gedanken erfüllt, gewerkschaftlich sich betätigt, bringt die Bedingungen nicht mit, die zu einem gesunden, erfolgreichen Verhandeln notwendig sind: Achtung vor der Bedeutung des privaten Unternehmens, richtige Einschätzung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit zueinander und ernstes Friedensbedenken. Daß die christlichen Gewerkschaften es mit der wirtschaftlichen Solidarität des Gewerbes ernst genommen, beweist ihre Geschichte. Sie berichtet uns von energischer Förderung des Tarifgedankens, von der Erziehung der Arbeiter und der Unternehmer für den Tarifgedanken, von erfolgreichem Streben, den Tarif zu bewahren, nicht nur zur Erringung eines Arbeitsmonopols und in Verbindung damit zu einem gewissen Terrorismus auf geistigem Gebiete, sondern ausschließlich zur Förderung des Gewerbes.

Endlich haben die christlichen Gewerkschaften, wenn sie ihre Organisation auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Solidarität aufbauen, auch die Solidarität der Volkswirtschaft und der Nation im Auge. Wie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sich denen des Gesamtgewerbes eingliedern, wie das Gedeihen des einen Gewerbeszweiges von der Gesundheit anderer abhängt, so wächst sich die Solidarität des Gewerbes notwendig aus zu einer Solidarität der Volkswirtschaft. Und wiederum: das Gedeihen der Volkswirtschaft und das des Staates, das wirtschaftliche Fortkommen einer Nation und ihre gesamte politische Entwicklung nach innen und nach außen sind untrennbar miteinander verbunden, das eine ist vom andern abhängig. Darum darf eine ideale Gewerkschaft einer gebieterischen Politik keine Hindernisse entgegenstellen. Sie positiv zu fördern, ist sie nicht berufen, das Beste, ihr Ziel zu weit setzen und ihre wirtschaftliche Einheit gefährden. Sie darf aber auch keineswegs zu den vielen und tief greifenden Gegenständen, die den Staatsbürger vom Staatsbürger scheiden, ihrerseits noch neue hinzufügen. Das gilt allgemein, gilt aber doppelt und dreifach für unsere schwierigen deutschen Verhältnisse. Wollte sie die Bildung und Gestaltung des Parteilebens vorwiegend nach wirtschaftlichen Interessen vor sich gehen lassen, wolle sie den Grundsatz proklamieren, daß neben der Klassenbewußten Gewerkschaft auch die Arbeiterpartei stehen muß — sie würde unser politisches Leben nur noch komplizierter gestalten und weiter verflüchten. Umgekehrt aber, ermöglicht es die Gewerkschaft, daß sich Männer verschiedener Konfessionen und politischer Richtung auf dem Boden ihrer wirtschaftlichen Interessengruppen vertreten, ermöglicht ihre gewerkschaftliche Politik sogar ein derartiges Zusammenfinden mit Mitgliedern anderer Gesellschaftsklassen, so ist damit der Abwärtswegung politischer Gegenstände gebietet und der staatsbürgerlichen Einigung ein großer Dienst erwiesen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die sich diese Grundsätze zu eigen gemacht, kann sich auch deshalb mit Recht und mit Stolz „national“ nennen.

Das sind die Ideale der christlichen Gewerkschaften, hohe, richtunggebende und tief einschneidende Ideale. Sie

waren fähig, die Gründer ihrer Bewegung mit hoffnungsvollem Mut zu erfüllen, ihre Mitglieder zu opferwilligen Kämpfern zu machen, die Bewegung innerlich und äußerlich erstarken zu lassen und ihre Achtung zu verschaffen.

Vor allem aber haben diese hohen Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihr Einheits- und Geschlossenheitsbewußtsein und ihr Festhalten und Bestand gesichert. Bewahren Sie diese Ideale. Sie mögen Ihre Führer wie bisher begreifen, sie mögen die Kleinarbeit des letzten Vertrauensmannes abeln. Es gibt nichts Kleines für den, der alles Kleine in großem Geiste bewältigt.

„Sitz Berlin“ und der Kampf im ober-schlesischen Baugewerbe.

Die Liebe, die die katholischen Fachabteilungen „Sitz Berlin“ bei der Aussperrung im Baugewerbe bekamen, müssen recht empfindlich gewesen sein. „Der Arbeiter“ und die den Fachabteilungen jehundirenden Blätter jammern, daß man beinahe Mitleid über die große Schlappe, die sie erlitten haben, bekommen könnte, wenn wir unsere „Pappenheimer“ nicht so gut kennen würden. „Der Arbeiter“ hat sogar die Freundschaft, unser Flugblatt, das die Leistungen der „Berliner Streikbrecherfirma“, genannt katholische Fachabteilungen, etwas gekennzeichnet hat, abzdrukken. Und nun hat „Der Arbeiter“ gar noch die weiterstürmende Entdeckung gemacht, daß die „christlichen“ und „voten“ Gewerkschaftler zusammen streikten; ja, man höre, sogar das Flugblatt wurde gemeinschaftlich unterzeichnet. Das ist ja schrecklich; ob auf der Kaiserstraße in Berlin in den Geschäftsräumen des Berliner Verbandes bei dieser Nachricht nicht einige Verbandssekretäre in Ohnmacht gefallen sind?

„Sitz Berlin“ ist betrübt, die ober-schlesischen Bauarbeiter haben eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde bekommen und er wollte den alten Tarif weiter gelten lassen. „Der Arbeiter“ strengt sich nun an und will beweisen, daß die christlich organisierten Bauhandwerker unmoralisch gehandelt hätten, zumal sie mit den katholischen Fachabteilungen am Gewerbegericht nicht verhandeln wollten.

Wir wollen den Herren von der katholischen Fachabteilung verraten, daß es uns große Freude bereitet hat, zu beobachten, wie sie eine Ohrfeige nach der andern bekommen, und haben nur den Wunsch, daß es ihnen so noch öfter gehen möchte.

Wenn nun die Fachabteilungen von „Sitz Berlin“ die Frage an uns richten: „Weshalb wir nicht mit ihnen verhandeln wollten“, so dürfte hierzu noch einiges zu sagen sein.

Die katholischen Fachabteilungen können als eine Arbeiterorganisation, die mit allen gesetzlich und moralisch erlaubten Mitteln die Interessen des Arbeiterstandes vertritt, nicht angesehen werden. Eine Organisation, die nicht zur Arbeitseinstellung greift, um berechtigte Forderungen durchzudrücken, hat für die Arbeiterschaft keinen praktischen Zweck. „Sitz Berlin“ vertritt den Streik und zählt seinen Mitgliedern nur Gemäßigtenunterstützung nach dem Statut. Nun sind aber die Arbeiter bei ein und demselben Kampfe bald die Angreifenden, bald die Abwehrenden; immer nach den Verhältnissen hat sich die Taktik zu richten. „Sitz Berlin“ mit seinen „Nicht-arbeitern“ an der Spitze will Tarifverträge abschließen, will verhandeln, und da die Unternehmer vor einem solchen Verband keine Angst zu haben brauchen, daß ihnen etwas geschieht, da eine Arbeitseinstellung überhaupt nicht in Frage kommt, so muß das Angebot der Unternehmer immer angenommen werden.

Die katholischen Fachabteilungen haben auch nie, auch nicht bei den Verhandlungen, so die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, wie dieses verlangt werden muß. Man nennt uns einen einzigen Fall, wo die „Berliner“ nicht als Flaumacher, als Unternehmerlieblinge auf dem Plane erschienen und dann die Deffentlichkeit schwer zu täuschen suchten.

Damit wäre die prinzipielle Frage beantwortet und die Berechtigung der Ablehnung der katholischen Fachabteilungen erwiesen. Doch nun zu der Aussperrung in Oberschlesien. Hier muß zunächst einmal festgestellt werden, daß sich die katholischen Fachabteilungen bei der Lohnbewegung in Oberschlesien unter aller Kritik betragen haben. Was ist da gehetzt worden und die ganze Bewegung wiederholt als eine sozialdemokratische hingestellt worden! Glauben die „Berliner“ Herren wirklich im Ernst, wir ließen uns derartiges bieten? Gewiß schmeigen wir oft, weil wir wissen, daß hinter der Schamhülle der doch keine zuverlässig organisierte Arbeitermassen stehen, aber merken tun wir uns solche Ungezogenheiten doch.

In Oberschlesien haben sich die katholischen Fachabteilungen geradezu als Arbeiterfeinde benommen. Am Festtage Fronleichnam redete Herr Arbeiterssekretär Muffel in Weidau zum erstenmal gegen eine Lohnerhöhung. Drei Tage darauf standen die Ausführungen von Muffel im „Königshütter Tageblatt“. Die Unternehmer beschloffen kurz darauf die Gesamtaussperrung und machten diese auf roten Plakaten bekannt. Dann kam ein halbes Duzend Arbeitersekretäre nach Oberschlesien und nach kaum acht Tagen hängen die Unternehmer ein gelbes Plakat aus, darauf die Nachricht: Die katholischen Fachabteilungen hätten mit den Unternehmern einen Tarif mit 40 Pf. Maximallohn abgeschlossen. Dann sollten die katholischen Fachabteilungen Arbeitswillige liefern, und als sie dazu nicht in der Lage sind, beschloffen die Unternehmer wiederum die allgemeine Aussperrung.

Nachdem die Aussperrung etwas mehr als eine Woche gedauert hatte, kam es zu Verhandlungen. Der Arbeitgeberverband hatte das städtische Gewerbeamt in Katowitz als Einigungsamt angerufen. „Sitz Berlin“ hatte nun auch das Gewerbeamt angerufen und angeblich „keine Forderungen“ eingebracht. Nach eingezogenen Erkundigungen müssen wir es als unwarhaft bezeichnen, daß die katholischen Fachabteilungen überhaupt ihre Forderungen eingebracht hätten. Angelandert kam nun zu den Verhandlungen Herr Götz (Berlin), Herr Arbeiterssekretär Latta aus Katowitz und noch eine Person, die wir nicht kannten. Mit diesen Leuten, die nach ihrem Tarif mit 40 Pf. Maximallohn in der Tasche hatten, sollten wir verhandeln? Mit diesen Leuten, die nur als Vertreter einer Anzahl von Mitgliedern neben wollten, die auf sie nicht einmal werten, die Arbeitswillige liefern wollten, um die Bewegung zugrunde zu richten, die gar keine Lohnerhöhung wollten, sollten wir einen neuen Tarif herabsetzen? Hätten diese katholischen Fachabteilungsvertreter denn uns hinzugezogen, als sie den alten Tarif verschlechterten, und nun sollten wir dieser rückgrifflosen Gesellschaft zu Entschuldigungen verhalten? Eine derartig freche Zumutung mußte entschieden zurückgewiesen werden. Wir waren uns darüber einig, und es hat darüber keine Meinungsverschiedenheit bestanden, mit den katholischen Fachabteilungen nicht zu verhandeln. Wenn nun die „Berliner“ versuchen uns zu verächtlichen, daß wir mit den Sozialdemokraten zusammen streikten, so braucht man das nicht ernst zu nehmen. Handelte es sich um eine sozialdemokratische Forderung oder handelte es sich um eine gerechte Arbeiterforderung? Will „Der Ar-

better“ hierauf die Antwort geben? Wir können es mit unserer religiösen Ueberzeugung in Einklang bringen, für eine Lohn- und als gerecht anerkannte Forderung mit sozialdemokratischen Verbänden gemeinsam zu kämpfen. Ebenso wenig wie es katholischen Abgeordneten im Reichstag verboten ist, bei sozialen Gesetzen mit der Sozialdemokratie zu stimmen, kann es der Arbeiterschaft verboten werden, bei Lohnbewegungen, deren Berechtigung immer vorausgesetzt, geschlossen vorzugehen. „Der Arbeiter“ kann sich beruhigen, die christlich organisierten Bauhandwerker brauchen keine Berechnungen nicht und wissen doch, was sie für Verpflichtungen haben. Im übrigen glauben wir ja gern, daß es unsern Diktator von „Sitz Berlin“ sehr leid tut, daß nun auch noch eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde eingetreten ist. Es ließe sich wirklich auch besser gegen den Streik hegen, wenn nichts herausgeholt worden wäre, dann ständen die Aktien für Muffel, Wuhl, Latta, Götz u. a. besser. Aber das ist ja das Best für „Sitz Berlin“, daß der Streik Erfolge nach sich zieht, und in diesem Falle wurde die Pfote in das richtige Licht gerückt. Die Bauhandwerker in Oberschlesien kennen jetzt ihre „Freunde“, und da die Stimmung in den katholischen Arbeitervereinen nach der Aussperrung gar nicht „berlinisch“ ist, wird wohl „Der Arbeiter“ zum Januarnach noch mehr Veranlassung bekommen. Es gibt in Oberschlesien noch Orte, wo die christlichen Bauhandwerker auch erst einsehen müssen, um die Löhne von 25 bis 28 Pfennig in die Höhe zu schrauben. „Sitz Berlin“ kann keine Arbeiterinteressen vertreten. Nach diesem Hinsicht werden wohl noch andere folgen. Bei Philipp sehen wir uns wieder.

Rundschau.

Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung. Der Verband der kath. Arbeitervereine in der Erzdiözese Köln, hielt am Sonntag, den 25. Juli, im Annohause zu Köln seinen 16. Delegiertentag ab. Es waren Vertreter von 243 Vereinen erschienen. Zur Reichsversicherungsordnung nahm der Delegiertentag, nach einem Referat des Arbeiterssekretärs Klost (Essen): „Annahme folgender Resolution Stellung:

„Der Delegiertentag stimmt den auf dem diesjährigen Kongreß der christlichen Gewerkschaften aufgestellten Forderungen zur Reform der Reichsversicherungsordnung grundsätzlich zu und gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Reichstag den darin niedergelegten Wünschen Rechnung tragen werde. Des ferneren erucht der Delegiertentag die Arbeiterssekretäre, bei Vorträgen über die Reichsversicherungsordnung in den Vereinen im gleichen Sinne aufklärend zu wirken und gegebenenfalls erneuert zur Vortrage Stellung zu nehmen.“

Die ein Pfarrer angelogen wird. In Görtz fand am ersten August eine Generalversammlung des kathol. Arbeitervereins statt. Hauptgegenstand der Tagesordnung war Erhöhung der Beiträge. Ein großer Teil der Mitglieder wollte von einer Beitragserhöhung nichts wissen, zumal ihnen bekannt ist, daß dieselbe hauptsächlich in den Fachabteilungen zur Gewerkschaftspolizei benutzt werden sollen. Alle Berechnungskünste, Schliche und Tricks wurden bemüht, um der „Berliner“ neue Mittel zu verschaffen. Herr Pfarrer Brückner aus Jauernid beteiligte sich auch an der Debatte. Er behauptete unter anderem, er kenne eine Bahnhalle der christlichen Gewerkschaften, wo nur ein Mitglied vorhanden wäre, aber dennoch drei Gewerkschaftssekretäre. Wir glauben, Herr Pfarrer Brückner aus Jauernid hat sich hier von irgendjemanden einen gründlichen Wären aufbinden lassen. Wir eruchen den Herrn Pfarrer, uns doch den Menschen zu nennen, welcher solche Wägen fabriziert, um Wasser auf die trockenen Mühlen der katholischen Fachabteilungen zu leiten. Sollte der Ort mit dem einen Mitgliede und den drei Gewerkschaftssekretären aber wirklich bestehen, dann Herr Pfarrer Brückner aus Jauernid, teilen sie uns denselben mit, denn solche Beschuldigungen können wir nicht gutheißern. Also, Herr Pfarrer, bitte!!!

„Mudvieh“ keine Beleidigung, so urteilt das Gewerbeamt in Augsburg. Zwei Arbeiter klagten gegen einen Unternehmer, weil er sie durch die Worte „Mit diesen Mühdiechern kann ich nicht fortmachen“ beleidigt hätte, worauf sie die Arbeit einstellen. Sie glaubten, daß in diesem Falle eine Arbeitsunterbrechung ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, gemäß § 124 der Reichsversicherungsordnung, gestattet sei. Dieser Paragraph gibt bekanntlich beiden Teilen das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu lösen, sofern sich der Gegenpartei von großen Beleidigungen hinreichend läßt. Nach § 623 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in diesem Falle der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Merkwürdigerweise wurde die Klage der Arbeiter vom Gewerbeamt mit der Begründung abgewiesen, daß der Ausdruck „Mudvieh“ einem Arbeiter gegenüber keine Beleidigung sei. — Wie man sieht, werden die „Mudviecher“ nicht alle!!

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigschafen (Zimmerer), Fänge (Sperrt über das Geschäft des Unternehmens Wiech; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Gattersheim a. M. (Sperrt über die Firma Ritter u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pforzheim (Maurer und Bauführer), Neustadt i. W. (Sperrt über die Firmen Petermann, Bied, Ginz, Benz und Geyer), Seim (Sperrt über die Firma Kohl und Wortmann), Witten i. Westf. (Streik), Saarbrücken und St. Ingbert (Aussperrung), Wierzen, Hild. (Streik), Witzburg, Nachen (Streik der Statutenreue und Pfeiferer), Schwabmühl (Streik der Maurer und Bauführer), Otter, Brackl, Wiedenbrunn, Sahl, Weibert, Zwancheide, Heiligenhaus (Streik der Maurer und Bauführer), Gerborn (Sperrt über die Firma Rin u. aus Gießen an den Neubauten der Landes-Beit- und Pflanzenschule), Sauburg-Harburg (Aussperrung d. Maurer, Zimmerer, Bauführer, Heiler und Gipsler), Wiedel-Bifeln (Sperrt über die Firma Kiegele u. a.), Wetzlar (Aussperrung), Landeshut (Schl.) (Streik der Maurer und Bauführer), Wingen (Maurer und Bauführer), Werlin (Pflanzener, Differenzen mit den Substanzunternehmern), Tappan (Maurer und Bauführer), gesperrt sind die Bauren der Firma Wiemer & Trachte aus Dortmund, welche von der Firma in Bochum ausgeführt werden wegen Nichtinnehaltung des Tarifs. Zugum ist fernzuhalten.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe.

Essen, den 13. Juli 1909.
Anwesend: unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath: a) von den Arbeitgebern: 1. Verbandsdirektor Schmitzhaus (Arbeitgeberbund für das Baugewerbe) Essen, 2. E. Kochwinkel-Essen, Poststr. 36; b) von den Arbeitnehmern: 1. H. Pauschen-Bochum, Wemelsauer Str. 13, 2. F. Schüppen-Düsseldorf, Kurfürstenstr. 24; c) Unternehmer-Bochum (bellagte Firma); d) Oberbaurat Redlich als Protokollführer.

In Gemäßheit des Punktes 1 der Tagesordnung wurde für die örtlichen Schlichtungskommissionen in Studegerbe eine Geschäftsordnung vereinbart, wie sie Fol. 16-18 der Akten festgelegt ist.

Die Geschäftsordnung soll seitens des Einigungsamtes 50-fach vervielfältigt und mit 30 Exemplaren den Arbeitgebern und 20 Exemplaren den Arbeitnehmern zugefertigt werden.

Schlichtungskommissionen sind für die Wohngebiete Bodum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Gagen, Recklinghausen, Unna-Kamen und Wanne zu bilden.

Die Mitglieder sollen dem Einigungsamte seitens der beiderseitigen Organisationen als bald bezeichnet werden.

2. Nach Mitteilung des Herrn Häuschen sind die in dem Schreiben des Subert Menckens vom 14. Juni 1909 gegen sieben Bochumer Firmen erhobenen Klagen inzwischen von der Schlichtungskommission Bodum erledigt worden.

Herr Wollner, der die Verhandlungen leitete, übergibt das Einigungsprotokoll zu den Akten des Einigungsamtes und erklärt auf Anfrage des Vorsitzenden zu der gegen seine Firma wegen Zahlung des Zuschlages gemäß § 2 Abs. 4 des Vertrages erhobenen Beschwerde, ein tatsächlicher Fall liege überhaupt nicht zur Beurteilung vor, es sei ihm jedoch erwünscht, zu erfahren, wie das Einigungsamt die bezeichnete Vertragsstelle auslege.

Herr Häuschen bestätigt, daß ein bestimmter Fall nicht zur Entscheidung zu bringen sei, bittet aber das Einigungsamt um Mitteilung seiner Deutung des § 2 Abs. 4, damit willkürliche Auslegungen dieser Vertragsstelle seitens der Firmen zum Nachteil der Arbeiter unterbleiben. Er begründete seinen Antrag mit der Behauptung, die Arbeitgeber entließen vielfach ihre Gehilfen, sobald sie eine auswärtige Arbeit auszuführen hätten, um sie alsdann unmittelbar an dem Orte wieder einzustellen, in dem sie die Arbeit ausführten.

Den so wieder eingestellten Gesellen zahlten sie dann die Vergütung für auswärtige Arbeiten nicht und zwar mit der Vorgabe, ein neues Arbeitsverhältnis sei mit ihnen am Orte der Arbeit abgeschlossen und könnten sie deshalb das Aufgeld (Zuschlag) für auswärtige Arbeit nicht beanspruchen.

Nach eingehender Erörterung wurde nach dem Vorschlag des Vorsitzenden zu dem § 2 Abs. 4 des Vertrages folgender erläuternder bzw. ergänzender Beschluß gefaßt:

„Das Arbeitsverhältnis der Gehilfen, die vom Arbeitgeber in der Absicht entlassen werden, sie bei auswärtigen Arbeiten zu beschäftigen, gilt, wenn sie diese Arbeit annehmen, nicht als ein neues Arbeitsverhältnis.“

3. Gegen die von den beiderseitigen Organisationen für das Wohngebiet Bochum getroffene örtliche Abmachung, nach der während der Sommermonate die Arbeit Sonnabends statt um 5 1/2 Uhr unter Fortfall der Vesperpause um 5 Uhr beendet wird, hat Einigungsamt Bedenken nicht zu erheben.

4. Die Frage des Herrn Häuschen, inwieweit Bauunternehmer, die Stukkateure beschäftigen, verpflichtet seien, den Einladungen und Sprüchen der Schlichtungskommissionen für das Studegerbe Folge zu geben, entschied Einigungsamt dahin, daß die betreffenden Firmen, soweit sie überhaupt dem Vertrage angehören, nach § 7 desselben hinsichtlich der Prüfung von Sachangelegenheiten den Schlichtungskommissionen für das Studegerbe unterliegen.

gez.: Rath. gez.: Redlich.

Bezirk Frankfurt a. M.

Aussperrung an einem Kirchenbau.

In Niederelbert bei Montabaur wird von dem Bauunternehmer Johann Schmitz aus Burgbrohl eine katholische Kirche gebaut, an welcher sieben Maurer und fünf Bauhilfsarbeiter aus Niederelbert bis zum 12. Juli beschäftigt und sämtlich christlich organisiert sind. Am 13. Juli erklärte der Unternehmer, wer nicht aus dem Verbands austritt, wird entlassen. Die Organisierten lehnten diese Forderung ab und wurden sofort entlassen. Also eine Aussperrung, weil die Arbeiter christlich organisiert waren und nicht austreten wollten. Dem Unternehmer Schmitz war die Organisation ein Dorn im Auge, weil dieselbe sich erlaubt hatte, bei Beginn des Baues dem Unternehmer dieselbe Forderung auf Abschluß eines Vertrages zuzupferden, die sämtlichen Unternehmern im Baugewerbe des Unterwesterwaldkreises schon im Dezember 1907 zugestimmt wurde, und die Arbeitsstelle sich im genannten Kreise befindet. Eine Ausnahme konnte mit Rücksicht auf die übrigen Unternehmer nicht gemacht werden, zumal ein Teil derselben einen Vertrag mit der Organisation abgeschlossen hat. Der Unternehmer ließ sich in keine Verhandlungen ein, wies vielmehr die Verbandsvertreter, die Kollegen Hoffe und Stahl, die dreimal versucht haben, mit ihm zu verhandeln, scharf vom Bau und erklärte dabei, sich unorganisierte Leute aus seiner Heimat kommen zu lassen, was auch geschehen ist. Drei Kollegen, Joh. Höber, Gabel und Meitenberg aus Niederelbert, die ebenfalls organisiert sind, aber arbeitslos waren, glaubten an ihrer Pfarrkirche Arbeit zu bekommen, und fragten um Arbeit an, weil in dem Werkvertrage, den der Unternehmer mit dem Kirchenverband geschlossen hat, die Bestimmung enthalten sein soll, daß nach Möglichkeit die Maurer und Arbeiter von Niederelbert angestellt werden sollen; sie wurden aber nicht angenommen, weil angeblich genug Leute da wären. Ganz ostentativ, förmlich zum Aerger der betreffenden Kollegen, ließ der Unternehmer zwei bis drei Tage später sich unorganisierte von zu Hause kommen. Darüber entstand eine begeisterte Aufregung unserer Kollegen, und erklärten diese dem Gastwirt, wo diese fremden unorganisierten Elemente einlogiert waren, wenn er noch mehr Fremde (Maurer) annehmen würde, seine Wirtschaft nicht mehr zu besuchen. Der Wirt ließ die Leute ausquartieren, welche aber von unseren lieben Bauern liebevoll und mit Freuden aufgenommen wurden. Man konnte ja hier den eigenen Dorfbewohnern, die leider Maurer sind und jahrelang gezwungen waren, in der Fremde ihr Brot zu suchen, eins auszuweichen, in den Rücken fallen. Nun, unsere Kollegen werden sich diese Gefälligkeit der Herren Bauern für alle Zukunft merken. Nachdem genügt unorganisierte Leute da waren, erfolgte die Entlassung der organisierten Maurer und Bauhilfsarbeiter am Mittwoch früh, den 13. Juli. Jede Bemühung des Herrn Wollner Weisinger und des Herrn Bürgermeisters von Niederelbert, den Unternehmer zur Unterhandlung mit dem Verbandsvertreter zu bewegen, lehnte derselbe entschieden ab. Von dem Kirchenvorstand merkte man aber nichts, daß derselbe für die Durchführung der oben angeführten Bestimmung des Werkvertrages eintritt, oder hat man Furcht vor einem Unternehmer, der Menschenrechte und Vertragsbestimmungen nicht achtet?

Es ist doch eigenartig um das Organisationsrecht der Arbeiter gestellt; selbst am Bau ihrer eigenen Kirche, bei dessen Bauwerks auch die Arbeiter ihr Scherlein beigetragen haben, müssen dieselben unorganisierten Elementen Platz machen, wenn es das Interesse des Arbeitgebers erfordert, und werden gesetzliche Bestimmungen über den Hausen geworfen. Niederelbert, 26. Juli. Am Sonntag, den 25. d. M., fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, die sich um die Aussperrung der christlich organisierten Maurer und Handwerker am hiesigen Kirchenbau betrafte. Verschieden waren Landwirte, Handwerker und Arbeiter. Kollege Hoffe aus Frankfurt a. M. hatte das Referat übernommen. In lauter würdiger Sitten schilderte derselbe die Vorgeschichte der Aussperrung, und gab Mittel und Wege an, auf welche Weise der Zwispalt in der Gemeinde wieder beilegt werden kann.

Er forderte alle Anwesenden auf, ihr Teil dazu nach Kräften beizutragen. Großer Beifall folgte seinen Worten. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 26. Juli in Niederelbert im Hübingerischen Lokale tagende öffentliche Versammlung der Maurer, Handwerker und Arbeiter beauftragt die grundlose Entlassung der 7 Maurer und 5 Handwerker aus Niederelbert durch den Bauunternehmer J. Schmitz am hiesigen Kirchenbau, weil dieselben nicht aus der christlichen Organisation austreten wollten. Die Versammlung erklärt sich mit den ausgesperrten Arbeitern solidarisch und spricht den bringenden Wunsch aus, daß Kirchenvorstand und Kirchengemeindevertretung von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen, für die Durchführung des Werkvertrages, der mit dem Unternehmer Schmitz geschlossen wurde, energisch einzutreten und die Einstellung der ausgesperrten Leute zu fordern. Was hätte sonst die Bestimmung eines Werkvertrages für eine Bedeutung, nach welcher möglichst ortsanfässige Arbeiter am Kirchenbau beschäftigt werden sollen, wenn zu jeder Zeit diese Arbeiter entlassen und durch fremde ersetzt werden dürfen? Die Versammlung gibt sich ferner der Hoffnung hin, daß dadurch der gestörte Friede unter den Gemeindegliedern und die Erregung unter den Arbeitern alsbald zum Wohle aller Berufsstände in Niederelbert wieder hergestellt sein wird.“

Bezirk Bochum.

Ahlen. Die Lohnbewegung hier selbst steht trotz der großen Anstrengungen, welche die Arbeitgeber des Bundes machen, noch glänzend. Es ist zwar gelungen, einige Herausreißer zu bekommen, und zwar Italiener. Auch spielt die Firma Westhof aus Hamm den Hoffseiler, indem sie mit Italienern Streifarbeitsfertigstellung. Aber dennoch genügt es nicht, so daß jetzt schon eine dritte Firma (auch Mitglied des Bundes) unsere Forderungen anerkannt hat. Dieses geht aber dem Bund zu weit, man hat diesen Arbeitgebern die Steine gesperst, um sie so gefügig zu machen. Weiter hat man das Bundesmitglied Höttering (Zimmermeister) in eine Strafverfügung von 600 M genommen, weil Höttering dem Unternehmer Gebovogt nicht die Arbeit, welche derselbe schon lange vor dem Streit übernommen hat, entziehen wollte. Höttering ging darauf nicht ein und legte nun ihm nun einen Sichtwechsel von 250 M zur Unterzeichnung vor; auch dieser wurde abgelehnt. Also der Arbeitgeber und legt seinen Mitgliedern Strafe auf, weil sie nicht vertragstreu brüchig werden. Nun hat der Arbeitgeber Höttering aber noch das schreckliche Vergehen begangen und verlauten lassen, daß er gewillt sei, die Wünsche der Arbeiter anzuerkennen und Streikende einzustellen. Zu dem Zweck hatte er Steine anfahren lassen und wollte am Mittwoch, den 28., beginnen lassen. Das schlug aber dem Faß den Boden aus. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch sind nun zwei schwere Wagen mit Ziegelsteinen (ca. 2500 Stück) gestohlen worden. Der Arbeitgeber R. hat eine Belohnung für die Ermittlung des oder der Langfinger erlassen. Hoffentlich gelingt es der sonst so eifrigen Ahlener Polizei recht bald diesen Diebstahl aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. In den Reihen der streikenden Arbeiter werden die Täter wohl kaum zu suchen sein, jedoch haben auch diese ein großes Interesse daran, die Täter zu ermitteln und sind gern bereit, hierbei mitzuwirken. Der Arbeitgeber R. hat aber trotzdem die Streikenden eingestellt und bekommt auch Steine genötigt, wenn auch gegen den Willen des Bundes. Darum, Kollegen, harren wir getreulich aus, dann wird man unsere Wünsche anerkennen müssen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stukkateure.

Essen. Unsere vierteljährige Generalversammlung am 17. Juli erfreute sich eines guten Besuchs. Der Vorsitzende berichtete zunächst über den tragischen Abschluß der Bewegung gegen den Zwischenmeister Fuchs aus Aachen. Die ganze Bewegung hat uns erneut gezeigt, wie arbeiterschädigend das ganze Zwischenmeistersystem ist. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, dieses System bei Tarifberatungen mit den Arbeitgebern, sowie bei jeder sich anderweit bietenden Gelegenheit zu bekämpfen. Für die in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen war es noch ein Glück, daß Herr Bongert dieselben in anerkannter Weise befreundete, es würde sonst wohl schwierig gewesen sein, von Fuchs, welcher mit französischem Abschied auf Reisen gegangen ist, etwas zu erhalten. — Zu Punkt 2 gab der Kassierer den Kassenbericht für das zweite Quartal 1909, welcher den Kollegen gedruckt vorlag. Nachdem der Bericht vom Versammlungsleiter bis in die kleinsten Details erläutert war, wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Einnahmen für unsere Verwaltungsstelle betragen 1128,25 M, die Ausgaben 60,65 M. Die Einnahmen für unsere Lokalkasse betragen 803,36 M, die Ausgaben 112,37 M; Kassenbestand am 1. 7. 09: 690,99 M. Mitgliederbestand am Schluß des zweiten Quartals 145, welche vollen Beitrag bezahlt haben. In der heutigen Versammlung wurden noch 5 Kollegen aufgenommen, 2 zugereist. Beim 3. Punkt der Tagesordnung wurden Anträge für die Generalversammlung zusammengefaßt; dieselben sollen reaktionell gefaßt der nächsten Versammlung noch einmal vorgelegt werden, damit diese Anträge früh genug eingekauft werden können. Nach einigen Beschlüssen für die nächste Ausschusssitzung erfolgte Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Maurer.

Hannover. Unsere diesjährige zweite Generalversammlung fand am 28. Juli statt. Dieselbe war schlecht besucht. Auf der Tagesordnung war Kassenbericht vom 2. Quartal und Beratung der Anträge zum Verbandstage. Der Kassierer Kollege Schneider erstattete den Kassenbericht. Denselben entnehmen wir: Eintrittsmarken wurden 111 verkauft, 1908 dagegen 74 Stück. Beitragsmarken in diesem Jahre 12391, 1908 waren es 10477. Für die Zentralkasse betrug im Jahre 1908 des Berichtsquartals die Einnahme 6304,20 M, 1909 dagegen 7980,10 M, ein Mehr von 1675,90 M. Rechnet man die mehr verkauften Marken in diesem Quartale gegen das Vorjahr, so sind 158 vollzahlende Mitglieder in diesem Jahre mehr vorhanden; wir sind also in der Mitgliederzahl gestiegen. An Einnahmen der Lokalkasse waren im zweiten Quartal 1908 zu verzeichnen 2377,16 M, im zweiten Quartal 1909 sind es 3190,42 M. An Ausgaben waren notwendig: für Krankenunterstützung 259,60 M, Sterbunterstützung 293 M, Streikunterstützung 1517,84 M, Gemäßregelunterstützung 101,55 M, so daß nach diesen ausbezahlten Unterstützungen noch in bar an die Zentralkasse eingeschickt wurden 5144,72 M. An Ausgaben in der Lokalkasse sind 1509,39 M zu verzeichnen, wovon für die Hauskassierung 562,83 M gezahlt wurden. Für Zeitungsverbreiten an dem Sitzplatze in den Wintermonaten mußte die Lokalkasse ebenfalls aufkommen. Hier muß bemerkt werden, daß die Beiträge, welche in diesem Herbst fällig sind, muß Mittel und Wege finden, wie unsere Lokalkasse vor diesen Ausgaben bewahrt wird. Es bleibt somit ein Kassenbestand von 1680,53 M gegen 836,98 M. Die Mitgliederbewegung war eine gute, so daß wir am Schluß

des zweiten Quartals 1100 überschritten haben. Die einzelnen Verufe haben sich alle gut vorwärts entwickelt. Bemerkenswert ist, daß unsere Mitgliederzahl der Zimmerer sich mit den Angaben der Genossenschaft nicht deckt. Sage und schreibe nach christliche Zimmerer sollen in Hannover beschäftigt sein; nehme ich 88, so werden wir eine andere Zahl, welche den Tatsachen entspricht, erhalten. Daß unsere Zimmerer keine Abonnenten der sozialdemokratischen Tagespresse sind, wundert uns nicht. Bei Anträgen zum Verbandstage wurden eine Reihe Veränderungen im Statut beantragt. Überprüfen wir die Abrechnung vom zweiten Quartal dieses Jahres, so können wir sehen, daß auch in Hannover noch viel zu erreichen ist und nur durch einige Zusammenarbeiten und dies möglich sein wird.

Soziale Wahlen.

Gelsenkirchen, 30. Juli. (Gewerbegerichtswahl.) Am 29. und 28. Juli fanden in Gelsenkirchen die Bezirkswahlen zum Gewerbegericht statt. Der Wahlkampf war ein sehr erregter, zumal drei verschiedene gewerkschaftliche Richtungen in denselben sich bewegten. Eingeleitet wurde der Kampf durch ein von den freien Gewerkschaften herausgegebenes Flugblatt, dessen Inhalt den geistigen Nebengang des Verfassers so klar erkennen ließ, und daselbe auch von unseren Kollegen demgemäß eingeschickt wurde. Ferner eine politische Versammlung der Sozialdemokratie, die die armen Schächler der roten Bindfadengewerkschaft in der Wahl bestärken sollte. Das Wahlergebnis belehrt uns etwas anderes. Es wurden im ganzen abgegeben 1949 Stimmen, davon erhielt die Liste der christlich-nationalen Arbeitererschaft 883, die der roten 760 und die der Kirch-Dunderschen 306 Stimmen. Daß eine höhere Stimmenzahl bei uns nicht herauskam, war, wenn wir die einzelnen Vorgänge der letzten Zeit in Erwägung ziehen, vorzuziehen. Zu der christlich-nationalen Arbeitererschaft gehörte noch der Kongreß in Berlin neben den christlichen Gewerkschaften auch zugleich die katholischen und evangelischen Arbeitervereine. Was tat aber die Bundesleitung der hiesigen evangelischen Arbeitervereine? Sie lehnte es ab, mit dem christlichen Gewerkschaftsverband zu gehen. Doch wer lehnte es ab? Es waren Nichtarbeiter, denen die Bedeutung und Notwendigkeit christlicher und aufrichtiger Vertreter am Gewerbegericht, sowie ein gemeinsames Zusammenarbeiten der christlich-nationalen Arbeitererschaft ganz gleichgültig erscheint. Die Entkräftung unserer evangelischen Kollegen war sehr groß ob dieser verwerflichen Arbeit, welche ihre Bundesleitung unternommen. Den Nutzen aus diesem Treiben wollen wir der Bundesleitung überlassen aber auch gleichzeitig bemerken, daß gerade sie es ist, die eine gewaltige Zahl von evangelischen Arbeitern in die Arme der Sozialdemokratie getrieben hat, und somit das gewünschte Vorhaben mit den evangelischen Arbeitern zunichte geworden ist. Wann werden diese Herren einmal eines Besseren belehrt? Evangelische Kollegen, hinweg mit derartigen Leuten als Führer in euren Reihen! Mag der Biewspalt, der von diesen Leuten in die christliche Arbeiterbewegung getragen werden soll, enger Natur sein für einzelne, die da glauben, andere Bewegungen daraus entstehen zu sehen, oder trägt man der in letzter Zeit eingepflanzten Saat weiter? Nach wie vor stehen die evangelischen Kollegen mit Antipathie und Mißmut dem Arbeiter ihrer Führer abweichend gegenüber. Wer trägt der Nutzen? Wer will es so? Ist es nicht eine die ganze Bewegung schädigende Politik? Auch wir als evangelische Kollegen erachten die augenblickliche Lage für die christliche Weltanschauung als zu ernst, um kleinlich zu denken. Gemeinschaftlich arbeiten wir weiter im Interesse der christlichen Gewerkschaft. Wir erhalten nun am Gewerbegericht 8 Beisitzer, die roten 6 und die Kirche 2.

Briefkasten.

A. M. Welper. Wenn der Reklamationsstermin noch nicht bestritten ist, würde nach unserer Ansicht eine Reklamation von Erfolg sein. Am besten ist es, wenn Du bei dem Volksbureau in Bochum, Wilhelmstr. und Luisenstr.-Ecke (Sekretär Biggemann) anfragst. Dort wirst Du genaue Auskunft erhalten. Gruß.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Händersdorfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 26. bis 31. Juli sind folgende Beträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder: Krefeld 708,05 M, Hamburg 707,40 M, Tappan 74 M, Benschau 66,95 M, Konstanz 43,52 M, Dingelstädt 140,07 M, Driburg 5,87 M, Lendorf 4,20 M, Camnstatt 49,35 M, Ludwigshafen 61,56 M, Frankfurt 800 M, Koflen (B.) 126,30 M, Erfurt 19,98 M, Nürnberg 848,63 M, Erstenried 5,35 M, Esbach 27,75 M, Dammern-Ebersfeld 1630 M, Glad 70 M, Gr. Hoggau 32 M, Hildesheim 600 M, Höhenfalza 500 M, Heide 53,96 M, Stuttgart 175,35 M, Mhaus 45,37 M, Fulda 306,29 M, Werne 52,50 M, Rarfdin 4,80 M, Stahl 2,45 M, Arnberg 285,81 M, Ramsau 24,79 M, Kreuzburg 64,23 M, Werther 89,55 M, Schöna (Schlesien) 77,68 M, Ratowitz 1800 M, Minden 0,25 M, Bonn 158,74 M, Nürnberg 70,66 M, Saarbrücken 1582,44 M. Für Hauskassiererbücher: Krefeld 0,30 M, Spangenberg 1,35 M, Ramsau 0,90 M. Für Futterale: Nürnberg 0,60 M, Ramsau 1,50 M, Kreuzburg 1,35 M. Für Stempel: Goslar 0,90 M, Fulda 2,80 M. Für Plakate und Karten: Disberg 4 M, Hörde 2 M, Annen 7,10 M. Der Hauptvorstand; J. A.: Fr. Jacobi.

Aufforderung! Wer den Aufenthalt des Stullateurs und Gipsers Ferdinand Perrolle, geb. 13. Januar 1881 zu Frankfurt a. M., zuletzt gearbeitet in Düsseldorf, kennt, wird gebeten, dieses dem Unterzeichneten mitzuteilen. Leo Meister, Düsseldorf, Luisenstraße 37.

Ausgeschlossen wegen Streibuch wurden die Kollegen Josef Stelzer (Buch-Nr. 70 983) und Michael Märkl (Buch-Nr. 70 995). Zahlstelle Donaukau.

Stirbetafel.

Am 20. Juli starb unser Mitglied August Wegerich aus Jelmendorf an den Folgen einer Blinddarmentzündung im Alter von 21 Jahren. Verwaltungsstelle Dingelstädt. Am 26. Juli starb unser lieber Kollege Ferdinand Dorth (Maurer) an Rippenfellentzündung im 19. Lebensjahre. Zahlstelle Probbach. Am Dienstag, den 27. Juli, starb nach kurzem Krankenlager unser Kollege Sturmhus Viertelshausen an Lungenerbluten. Verwaltungsstelle Marburg. Ehre ihrem Andenken!